

Städtisches Heinrich-Heine-Gymnasium

Schulleiter:
Oberstudiendirektor Michael Hoffmann-Graunke

Max-Reinhardt-Weg 27
81739 München
Telefon (089) 6 73 68 48 - 0
Telefax (089) 6 73 68 48 - 40
E-Mail: heinrich-heine-gymnasium@muenchen.de
Homepage: www.hhg-muenchen.de

Landeshauptstadt
München
Referat für
Bildung und Sport



Elternbrief Nr. 1 des Schuljahres 2018/19

11.09.2018

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

zum Schuljahresanfang begrüße ich Sie auch im Namen der Schulleitungsmitglieder und des Lehrerkollegiums sehr herzlich. Willkommen heiße ich besonders auch unsere 162 neuen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 und deren Eltern.

Ich bitte freundlich zu beachten, dass die nächsten Elternbriefe ausschließlich per E-Mail an Sie versendet werden. Eine Meldung der Kenntnisnahme ist dabei nicht erforderlich.

Bitte geben Sie Änderungen Ihrer Adresse, Ihrer Telefonnummern und Ihrer E-Mail-Adresse, die sich im Laufe des Schuljahres ergeben, im Sekretariat bekannt. Sollten Sie keinen Internet- und Mailzugang haben, erhalten Ihre Kinder die Elternbriefe im Sekretariat in Papierform.

- Inhalt des Elternbriefs Nr. 1:**
1. Personalien
 2. Unterrichtssituation
 3. Baumaßnahmen im Schulhaus
 4. Beratung und Betreuung
 5. Terminübersicht
 6. Homepage und Jahresbericht
 7. Kosten für Schulfahrten
 8. Mittagsbetreuung und Mittagessen
 9. Handy in der Schule
 10. Soziale Netzwerke
 11. Bitte informieren Sie die Schule
 12. Öffnungszeiten des Sekretariats

1. Personalien

Herzlich willkommen heißen wir 6 neue Kolleginnen und Kollegen:

- Herr Benjamin Beer, Deutsch, Ethik und Sport männlich
- Herr Max Kolleck, Biologie und Sport männlich
- Frau Simone Gebhard, Englisch und Französisch, Aushilfslehrkraft für Frau Anne Klotz
- Frau Franziska Grote, Mathematik und Physik, Aushilfslehrkraft für Frau Hempel
- Frau Iris Hoffmann, Englisch und Sport weiblich, Aushilfslehrkraft für Frau Hülsmann
- Frau Nadine Weidlich, Deutsch und Sport weiblich, Aushilfslehrkraft für Frau Schmeiduch

2. Unterrichtssituation

Unsere Schule zählt zu Beginn des Schuljahres 968 Schülerinnen und Schüler, die in 29 Klassen und in der Qualifizierungsphase der Oberstufe (Q 11 und Q 12) unterrichtet werden.

Die durchschnittliche Klassenstärke beträgt in den Jahrgangsstufen 5 mit 10 ca. 27 Schüler je Klasse, wobei die Klassenstärken unterschiedlich sind, was durch die objektiven Gegebenheiten wie Sprachenwahl, Wahl der Ausbildungsrichtung und Schülerfluktuation begründet ist.

3. Baumaßnahmen

In diesem Schuljahr beginnen die genaueren Planungen für den Erweiterungsbau der Schule.

Das aufsteigende Gestühl im naturwissenschaftlichen Trakt der Schule wird in diesem Schuljahr erneuert. Es werden z.T. neue Böden verlegt und Malerarbeiten durchgeführt.

In diesem Schuljahr werden auch die Duschen im Umkleidebereich der Sporthallen nach und nach komplett saniert.

4. Beratung und Betreuung

Der pädagogischen Betreuung und der Beratung in schulischen Angelegenheiten widmen sich die folgenden Lehrkräfte gemäß ihrer spezifischen Aufgaben im besonderen Maße:

- Frau Lodgman, Beratungslehrerin
- Frau Reichhart, Schulpsychologin
- Herr Wespa-Fritsch, Schulpsychologe
- Frau Reichhart, pädagogische Betreuerin der Unterstufe
- Frau Nikles, pädagogische Betreuerin der Mittelstufe
- Frau Daubenmerkl, Frau Liemer und Herr Reichel, Oberstufenkoordination
- Herr Wimmer und Herr Wunder, Verbindungslehrkräfte.

Selbstverständlich stehen Ihnen als Ansprechpartner in allen Fragen des Unterrichts und auch in sonstigen Angelegenheiten zunächst die Fachlehrerinnen und Fachlehrer sowie die Klassenleitungen zur Verfügung.

Die **Sprechzeiten der Lehrkräfte** finden Sie passwortgeschützt auf unserer Homepage, **Passwort: HHG2018**. Die Lehrkräfte sind in der Regel während der Sprechzeiten auch telefonisch über das Sekretariat zu erreichen. Ob die Lehrkraft die Sprechstunde tatsächlich wahrnehmen kann, erfahren Sie telefonisch über das Sekretariat (673 68 48-0).

Daneben bieten stadtweite Beratungsstellen in besonderen Situationen Rat und Hilfe. Telefonnummern, Anschriften und Termine finden Sie an der Informationstafel der Schulpsychologin und Beratungslehrerin der Schule. Diese Lehrkräfte stellen bei Bedarf auch den Kontakt zu diesen Stellen her.

Wichtige stadtweite Beratungsstellen sind:

Städtische Bildungsberatung	233-83300
Staatliche Schulberatungsstelle	38 38 49 50
Schulpsychologische Beratung	233-66500
Deutscher Kinderschutzbund	0800 1110333
Zentrale Beschwerdestelle für sexuelle Belästigung	233-26449
Condrobs Drogenberatung	38 83 766
Erziehungsberatungsstelle beim Stadtjugendamt	233-35959

5. Terminübersicht

Ferien	erster unterrichts-freier Tag	letzter unterrichts-freier Tag
Herbstferien	Sa 27.10.2018	So 04.11.2018
Weihnachtsferien	Sa 22.12.2018	So 06.01.2019
Frühjahrsferien	Sa 02.03.2019	So 10.03.2019
Osterferien	Sa 13.04.2019	So 28.04.2019
Pfingstferien	Sa 08.06.2019	So 23.06.2019
Sommerferien	Sa 27.07.2019	Mo 09.09.2019

Sonstiger unterrichtsfreier Tag

Buß- und Betttag	Mi 21.11.2018
------------------	---------------

Schulische Veranstaltungen

(Auswahl gegenwärtig bereits feststehender Termine vgl. auch Homepage: www.hhg-muenchen.de unter Termine)

Elternabend der 5. Klassen, allg. Informationen	Do 13.09.2018, 19.00 Uhr, Aula
Elternabend der 5. mit 10. Klassen	Di 02.10.2018, ab 17.30 Uhr, s. Einladung
Bayer. Deutsch-Test der 6. Klassen Bayer. Mathematik-Test der 8. Klassen Bayer. Englisch-Test der 10. Klassen	Do 04.10.2018
Bayer. Deutsch-Test der 8. Klassen Bayer. Mathematik-Test der 10. Klassen Bayer. Englisch-Test der 6. Klassen	Mo 08.10.2018
Wandertag	Di 09.10.2018

Der Nachmittagsunterricht beginnt am Montag, den 17.09.2018.

6. Homepage des Städtischen Heinrich-Heine-Gymnasiums - Jahresbericht

Auf der Homepage unserer Schule (www.hhg-muenchen.de) finden Sie alle aktuellen Informationen, wie das Sprechstundenverzeichnis, die Elternbriefe, aktuelle Informationen und vieles mehr.

Hinweis für die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der 5. und 8. Klassen:

Wir wollen auf unserer Homepage Informationen über das Städtische Heinrich-Heine-Gymnasium wie zum Beispiel Artikel mit Fotos über Schulveranstaltungen Ihnen und auch einer größeren Öffentlichkeit anbieten und zugänglich machen. Damit unsere Homepage aktuell und lebendig mit vielen Bildern mit Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften ist, bitten wir Sie, uns das Einverständnis für die Veröffentlichung der Fotos zu geben.

Auch der Jahresbericht der Schule enthält neben zahlreichen Artikeln immer eine Vielzahl von Fotos, zum Beispiel das Klassenfoto, auf denen Schülerinnen und Schüler abgebildet sind.

Bitte beachten Sie bei Ihren Überlegungen zur Einwilligungserklärung, dass der Jahresbericht über die Schulöffentlichkeit hinaus so gut wie nicht verbreitet wird.

Im Anhang finden Sie das **Formblatt „Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten“**. Wir bitten Sie, uns mit diesem Formblatt das Einverständnis für die Veröffentlichung zu geben. Bitte leiten Sie das ausgefüllte Formblatt bis spätestens **Montag, den 17.09.2018** an die Klassenleitung zurück.

7. Kosten für Schulfahrten

Für Schulfahrten sind in etwa mit folgenden Kosten zu rechnen:

5. Klasse: Schullandheim	ca. 195 €
6. Klasse: Skillfahrt	ca. 110 €
evtl. Lateinprojekt	ca. 110 €
7. Klasse: Wintersportwoche	ca. 250 €
8. Klasse: Forschertage	ca. 100 €
9. Klasse: Orientierungstage	ca. 70 €
evtl. Schüleraustausch	ca. 350 € von Reiseziel abhängig
10. Klasse: evtl. Schüleraustausch	ca. 350 € von Reiseziel abhängig
11. Klasse: Studienfahrt	ca. 350 €
evtl. SMV-Seminar	ca. 70 €
evtl. Musikwoche	ca. 145 €

Zuschüsse:

Wir weisen auf die Möglichkeit hin, bei finanziellen Problemen, die Ihnen durch die Teilnahme Ihres Kindes an der Fahrt entstehen, die Hilfe des Elternbeirates in Anspruch zu nehmen. Vom Elternbeirat können jedoch nur Anträge bearbeitet werden, die bis zum Fälligkeitsdatum der Einzahlung, beim Elternbeirat eingegangen sind. Formblätter hierzu erhalten Sie im Sekretariat der Schule.

ALG 2-Berechtigte können bei der Agentur für Arbeit bzw. beim Sozialamt Kostenübernahme beantragen (u.U. besteht eine sehr lange Bearbeitungszeit).

8. Mittagsbetreuung und Mittagessen

In der Mittagspause von 13.10 bis 14.00 Uhr werden Ihre Kinder im Schulgelände und im Schulhaus von Lehrkräften betreut und beaufsichtigt. In dieser Zeit dürfen Ihre Kinder das Schulgelände auch verlassen, jedoch stehen sie dann nicht unter Aufsicht von Lehrkräften.

In der Mensa bietet ein Pächter ein warmes Mittagessen für 4,20 € an. Die Eltern sind direkte Vertragspartner des Pächters. Es stehen täglich zwei Gerichte zur Auswahl, eines davon vegetarisch. Es ist keine Vorausbuchung nötig; das Essen wird gegen Bons ausgegeben, die in der Mensa erworben werden können. Zudem gibt es den Pausenverkauf. Weitere Informationen erhalten Sie direkt vom Pächter.

In den Sporthallen und in dem angrenzenden Boulderraum mit Kletterwänden können die Schülerinnen und Schüler, betreut von Sportlehrkräften, Sportangebote wahrnehmen. Im Bereich der alten Pavillons stehen diverse Spielgeräte und eine Kletterwand zur Verfügung. Außerdem verfügt die Schule über eine große Bibliothek, die in der Mittagspause zum Schmökern genutzt werden kann. Dort stehen auch Computerarbeitsplätze zur Verfügung. Die Bibliothek ist auch ein Silentiumraum. Die Schule verfügt außerdem über ausgedehnte Grünanlagen, die zum Spielen und Toben einladen.

9. Handy in der Schule

Gemäß Art. 56 Abs. 5 BayEUG bzw. im Einvernehmen mit dem Schulforum sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden.

In Absprache mit dem Elternbeirat wird bei Zuwiderhandlung das Handy bis zum Ende des nächsten Schultages einbehalten. Bei Zuwiderhandlung am Freitag wird das Handy von Montag bis Dienstag einbehalten, so dass das Handy über das Wochenende zur Verfügung steht.

Bei Leistungsnachweisen ist das Smartphone oder ähnliches grundsätzlich auf das Lehrerpult zu legen. Zuwiderhandlung bedeutet nach § 57 Abs. 1 Satz 2 GSO ein Versuch des Unterschleifs nach § 57 Abs. 1 Satz 1 GSO und wird mit der Note 6 bzw. mit 0 Punkten bewertet.

10. Soziale Netzwerke

Aus gegebenem Anlass weise ich die Eltern besonders der Unterstufe auf den immer wieder vorkommenden Missbrauch sozialer Netzwerke als Forum für Beschimpfungen, Bedrohungen, Beleidigungen und sonstiger Herabwürdigungen von Mitschülerinnen, Mitschülern und Lehrkräften hin. Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Entlassung von Schülern mussten in letzter Zeit von der Schule ausgesprochen werden. In allen Fällen waren die Eltern völlig überrascht und ahnungslos vom Handeln ihrer Kinder, z. B. spät abends, in den von Schülern eingerichteten Klassenchats wie WhatsApp. Auch wenn diese Herabwürdigungen außerhalb des Einflussbereichs der Schule passieren, so wirken sie sich doch negativ auf den Schulfrieden aus. Wenn wir davon Kenntnis erhalten, haben wir als Schule die Pflicht zu handeln; und das werden wir auch mit aller Nachdrücklichkeit tun. Beleidigungen und Herabwürdigungen gegen Mitschülerinnen, Mitschülern und Lehrkräften dulden wir keinesfalls.

Spezielle Schulungen sowohl über den Gebrauch als auch über die Gefahren des Internets und der sozialen Netzwerke, insbesondere in den Klassen 5, 6, 7 und 8, die wir seit Jahren durchführen, sind sicherlich richtige und wichtige Maßnahmen von Seiten der Schule.

Um den neueren Entwicklungen derber Beschimpfungen, Bedrohungen, Beleidigungen und sonstiger Herabwürdigungen von Mitschülerinnen, Mitschülern und Lehrkräften in Wort und Bild aber nachhaltig entgegenwirken zu können, bitte ich Sie, verehrte Eltern, um Ihre Mithilfe und Mitwirkung. Bitte sprechen auch Sie mit Ihren Kindern über Beleidigungen in den sozialen Netzwerken. Niemand muss Beleidigungen und Herabwürdigungen hinnehmen. Stärken wir gemeinsam die Kinder darin, sich zur Wehr zu setzen. Bitte informieren Sie sich über die Chat-Aktivitäten Ihrer Kinder und schreiten Sie gegebenenfalls ein.

11. Bitte informieren Sie die Schule

Wenn es gesundheitliche Einschränkungen oder besondere Probleme im häuslichen Umfeld gibt, bitte ich Sie, die Schule (Schulleitung, Klassenleitung) zu informieren. Beispiele hierfür sind: Allergien, Essstörungen, Depressionen, andere psychische Auffälligkeiten und Krankheiten, Todesfälle in der Familie, Trennungen, Scheidungen, geplante Umzüge etc. Nur durch Information der Schule kann vermieden werden, dass z.B. auf gesundheitliche Einschränkungen keine Rücksicht genommen wird oder unbeabsichtigt Themen behandelt werden, die unvorhersehbare Reaktionen auslösen.

Ihre Informationen werden diskret behandelt und dienen dem entsprechend angemessenen pädagogischen Umgang mit Ihrem Kind.

